

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.11.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Eigenbetrieb Kultur- institute	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat II Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0319 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

**Betreff: Herauslösung der Stadtbibliothek und der Volkshochschule aus dem Eigenbetrieb
Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt**

Vorlage vom: 21.10.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Herauslösung der Stadtbibliothek und der Volkshochschule (vhs) aus dem Eigenbetrieb Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt zum 1. Januar 2021 wird zugestimmt.
2. Im Kernhaushalt werden hierzu die Kostenstellengruppen 043* vhs und 046* Stadtbibliothek neu eingerichtet sowie die dazugehörige Kostenträgerstruktur aus dem Eigenbetrieb übernommen. Die im Kernhaushalt bereits bestehenden Produkte 271080 (Verrechnung EB Kulturinstitute – Volkshochschule) und 272080 (Verrechnung EB Kulturinstitute – Stadtbibliothek) werden umbenannt und weiterverwendet.
3. Die Stellen der Volkshochschule und der Stadtbibliothek im Umfang von zusammen 49,99 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) werden nach § 18 Eigenbetriebsgesetz Hessen zum Ende des Wirtschaftsjahres 2020 aus der Stellenübersicht des Eigenbetriebes „Kulturinstitute

der Stadt Darmstadt“ herausgelöst und zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 gemäß § 95 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. § 5 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in den Stellenplan der Kernverwaltung überführt.

4. Das Personal der beiden Einheiten ist nach den Beteiligungsverfahren des Personalsrates und der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung zu den bisherigen Konditionen der Kernverwaltung zuzuführen.

5. Das Budget der vhs – Teilerfolgs- und Vermögensplan 271080 – und der Stadtbibliothek – Teilerfolgs- und Vermögensplan 272080 – wird ab dem Haushaltsjahr 2021 im Eigenbetrieb abgeplant und neu im Kernhaushalt unter den unter Punkt 2 genannten Kostenstellen geplant. Die Verlustabdeckung an den Eigenbetrieb verringert sich dementsprechend.

6. Die Entnahmen der Wirtschaftsgüter erfolgen wie folgt:

Am 31.12.2020 werden 50% der Grundstücke der Volkshochschulen aus dem Eigenbetrieb entnommen. Hierfür erhält der Eigenbetrieb einen Wertausgleich von EUR 1.610.950.

Am 1.1.2021 werden die verbliebenen 50% der Grundstücke der VHS aus dem Eigenbetrieb entnommen. Hierfür erhält der Eigenbetrieb einen Wertausgleich von EUR 1.610.950.

Am 1.1.2021 wird das bewegliche Anlagevermögen aus dem Eigenbetrieb entnommen. Hierfür erhält der Eigenbetrieb einen Wertausgleich in Höhe der Buchwerte.

Am 31.12.2020 werden 50% der Grundstücke der Bibliotheken aus dem Eigenbetrieb entnommen. Hierfür erhält der Eigenbetrieb einen Wertausgleich in Höhe von EUR 3.016.500.

Am 1.1.2021 werden die verbliebenen 50% der Grundstücke der Bibliotheken aus dem Eigenbetrieb entnommen. Hierfür erhält der Eigenbetrieb einen Wertausgleich von abermals EUR 3.016.500.

Am 1.1.2021 wird das bewegliche Anlagevermögen aus dem Eigenbetrieb entnommen. Hierfür erhält der Eigenbetrieb einen Wertausgleich die Höhe der Buchwerte.

Nach den Entnahmen am 1.1.2021 werden die Volkshochschulen und die Bibliotheken im allgemeinen Haushalt geführt.

7. Der Betrieb gewerblicher Art Kulturinstitute bleibt in seinem steuerlichen Umfang unverändert.
8. Die Satzung des Eigenbetriebs ist entsprechend zu ändern.
9. Die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute wurde am 21.10.2020 über die Herauslösung in Kenntnis gesetzt.
10. Die Magistratsvorlage-Nr. 2020/0245, Beschluss-Nr. 275, wird zurückgezogen.

Anlagen:	Anlage_1 Stellenbesetzungsliste Anlage _2 _Veräußerungsentgelt
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☐ Ja ☐ Nein
---------------------	---

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 21.10.2020

Der Eigenbetrieb Kulturinstitute bietet ein vielfältiges Angebot von kulturellen Veranstaltungen und fördert ein breites Spektrum an kulturellen Projekten im privatrechtlich organisierten Bereich. Damit auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge die ausgeprägte Kulturpolitik der Wissenschaftsstadt Darmstadt umgesetzt werden kann, besteht der Eigenbetrieb aus folgenden Betriebszweigen:

Institut Mathildenhöhe (mit Ausstellungshallen und Hochzeitsturm), Museum Künstlerkolonie (Ernst-Ludwig-Haus), Haus Deiters, Haus Glückert, Haus Olbrich, Literaturhaus, Akademie für Tonkunst, HEAG-Halle B (Centralstation), Volkshochschule (vhs), Stadtbibliothek, Multikulturelles Zentrum Bessunger Knabenschule, Georg-Möller-Haus, Atelierhaus Darmstadt (Riedeselstraße) und Künstlerbahnhof Wixhausen.

Bei den Einrichtungen Stadtbibliothek und vhs haben sich in den vergangenen Jahren die Aufgabenstellungen und die inhaltlichen Schwerpunkte in Richtung ihres jeweiligen Bildungsauftrages gewandelt, was sich zukünftig auch noch weiter verändern wird.

Die Stadtbibliothek hat ihren Schwerpunkt hin auf niederschwellige Bildungsangebote entwickelt, um insbesondere die Lese- und Sprachkompetenz zu fördern, aber auch um die Meinungs- und Informationsfreiheit sowie das Demokratieverständnis der Nutzer*innen zu schärfen.

Die vhs bietet vermehrt die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss abzulegen, ist Träger von Integrationskursen für Geflüchtete und als Geschäftsstelle des HESSENCAMPUS DARMSTADT ein wichtiger Bestandteil der Fort- und Weiterbildung in der Bildungslandschaft der Region.

Entsprechend der Aufgabenzuordnung im Magistrat gehört der Kulturbereich zum Dezernat I, Herrn Oberbürgermeister Partsch, während der Bildungsbereich dem Dezernat II, Herrn Bürgermeister Reißer zugeordnet ist. Dementsprechend fällt der Eigenbetrieb Kulturinstitute in seiner Gesamtheit in den Zuständigkeitsbereich des Oberbürgermeisters – Organisationskennziffer 42 – während die Einrichtungen vhs – Ziffer 422 – und die Stadtbibliothek – Ziffer 423 – unter die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen.

Um die Bereiche Schulen und die beiden bedeutenden Bereiche der außerschulischen Bildung enger zu bündeln, sollen die beiden Einrichtungen aus dem Eigenbetrieb herausgelöst und in die Kernverwaltung der Stadt überführt werden. Beide Einrichtungen werden dann jeweils eigenständige Ämter im Dezernat II, wodurch sich u.a. auch die direkten Abstimmungen innerhalb des Bildungsbereichs wesentlich vereinfachen lassen.

Die Herauslösung der vhs und Stadtbibliothek aus dem Eigenbetrieb Kulturinstitute und Überführung in die Kernverwaltung der Stadt erfolgt zum 1. Januar 2021 und betrifft das Personal, das Budget und das jeweilige Anlagevermögen.

Personal:

Die als Anlage 1 beigefügte Stellenübersicht der Volkshochschule und der Stadtbibliothek weisen insgesamt 49,99 VZÄ aus. Diese Stellen sind zum 31.12.2020 aus der Stellenübersicht des Eigenbetriebes „Kulturinstitute der Stadt Darmstadt“ herauszulösen und ab 01.01.2021 in den Stellenplan im Kernhaushalt aufzunehmen.

In den Arbeitsverhältnissen treten hierdurch keine Änderung ein.

Ab 01.01.2021 werden die Volkshochschule unter Organisationsziffer 043 und die Stadtbibliothek unter Organisationsziffer 046 geführt.

Der Personalrat und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte wurden entsprechend § 81 Abs. 2 Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) und § 17 Abs. 2 Nr. 2 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) mit der Vorlage einer Übersicht der betroffenen Beschäftigtenliste beteiligt.

Finanzen:

vhs Das bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs unter dem Teilerfolgs- und Vermögensplan 271080 (Kostenstellen 61000 bis 69130) etatisierte Budget wird ab dem Haushaltsjahr 2021 im Kernhaushalt unter den Kostenstellen 043 geplant.

Stadtbibliothek Das bisher im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs unter dem Teilerfolgs- und Vermögensplan 272080 (Kostenstellen 51000, 58100, 59110, 59130 und 59140) etatisierte Budget wird ab dem Haushaltsjahr 2021 im Kernhaushalt unter den Kostenstellen 046 geplant.

Das für beide Einrichtungen umzuplanende Budget beinhaltet auch die Personalaufwendungen von rd. 3.107 TEUR und beinhaltet sowohl die Aufwendungen der Nachwuchskräfte bei der Stadtbibliothek als auch absehbare Stufensteigerungen und Tarifierhöhungen.

Die vom Kernhaushalt an den Eigenbetrieb zu zahlende Verlustübernahme verringert sich in gleicher Höhe wie das Defizit der beiden Einrichtungen, eine Haushaltsausweitung erfolgt dadurch nicht.

Anlagevermögen:

Zusammen mit dem Personal und dem Budget für die laufende Verwaltung wird auch das Anlagevermögen der vhs und Stadtbibliothek aus dem Eigenbetrieb entnommen und in den Kernhaushalt überführt.

Eine Überführung des Anlagevermögens vom Eigenbetrieb in den Kernhaushalt ohne Zahlung einer Gegenleistung ist zu vermeiden, da dieses steuerrechtlich als verdeckte Gewinnausschüttung gewertet werden könnte. Dieser Vorgang könnte Kapitalertragssteuer auslösen.

Eine verdeckte Gewinnausschüttung ist jedoch nicht anzunehmen, wenn das Wirtschaftsgut gegen Zahlung einer angemessenen Gegenleistung übergeht. Dazu wurde für die Grundstücke und Gebäude eine Wertermittlung durch das Vermessungsamt, Abt. Bodenordnung, Bodenverkehr, Grundstücksbewertung, vorgenommen. Die Verkehrswerte betragen danach einschließlich des beweglichen Anlagevermögens zusammen 10.314.900 EUR. Hierin ist ein Sicherheitszuschlag von 1% enthalten, um die gegenüber dem Gutachten gegebenenfalls höheren Bodenrichtwerte zu berücksichtigen. Somit kann eine verdeckte Gewinnausschüttung vermieden werden. Die Ermittlung des Veräußerungsentgeltes zum 01.01.2021 ist aus Anlage 2 ersichtlich.

Die Entnahme der übrigen beweglichen Wirtschaftsgüter aus dem Eigenbetrieb erfolgt zum Buchwert. Durch die zu zahlenden Wertausgleiche für Grund und Boden entstehen beim Eigenbetrieb in den Jahren 2020 und 2021 Buchgewinne, welche die notwendigen Verlustabdeckungen aus dem Kernhaushalt reduzieren

Bisher war der "Betrieb gewerblicher Art (BgA) Kulturinstitute" identisch mit dem "Eigenbetrieb Kulturinstitute". Ab 2021 soll hier nun unterschieden werden.

Der BgA Kulturinstitute wird hingegen weiterhin in einer Steuerbilanz wie bisher einschließlich dieser Einrichtungen erklärt. Eine Entnahme aus dem BgA erfolgt nicht, da eine steuerliche Zusammenfassung der Bildungseinrichtungen und den der Kunst dienenden Einrichtungen derzeit steuerlich anerkannt ist. Sie wird in der Steuerbilanz nicht gelöst.

Eigenbetriebssatzung:

§ 1 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs ist nach Beschlussfassung zu ändern, die Einrichtungen Volkshochschule und Stadtbibliothek sind zu streichen.

Darmstadt, den 21. Oktober 2020
42/bm

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Rafael Reißer
Bürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmer